

Sitzung vom 12. Dezember 2012

**1306. Anfrage (Den leer stehenden Gasthof  
mit neuem Leben füllen)**

Kantonsrat Hans-Peter Amrein, Küsnacht, und Kantonsrätin Karin Egli-Zimmermann, Elgg, haben am 29. Oktober 2012 folgende Anfrage eingereicht:

Seit dem Jahr 2007 steht der Landgasthof Guldenen (Gemeindegebiet von Maur / Bezirk Uster), welcher sich im Besitz der Zürcher Kantonalbank befindet, leer. Ursache scheinen sowohl ein ungenügendes Immobilienmanagement der Zürcher Staatsbank als auch die Ablehnung eines im Jahre 2010 von der Bank der Gemeinde eingereichten, nicht zonenkonformen Gestaltungsplanes zu sein. Analog den meisten Gemeinden im Kanton, sind auch viele Gemeinden im Bezirk Uster und Meilen mit der Beherbergung der vom Kanton zugewiesenen Asylsuchenden überfordert, gelangen logistisch an ihre Grenzen und müssen mit unverhältnismässigem Aufwand (finanziell und logistisch) für deren Unterbringung sorgen. Deshalb sind überkommunale, regionale oder kantonale Lösungen dringlichst erforderlich. Mittels minimaler baulicher Massnahmen könnten weitere Zivilschutzunterkünfte und leer stehende Liegenschaften, wie der Landgasthof Guldenen, zumindest temporär zu einer Asylantenunterkunft hergerichtet werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Haben Gespräche zwischen Regierung (insbesondere auf Stufe Sicherheitsdirektion / Kantonales Sozialamt) und Staatsbank betreffend temporäre Einquartierung von Asylsuchenden in der Liegenschaft Landgasthof Guldenen stattgefunden?
2. Wenn ja, mit welchen Folgerungen und Resultaten, und wenn nein, warum?
3. Sind der Sicherheitsdirektion weitere, grössere (über 20 Plätze), leer stehende Liegenschaften auf dem Kantonsgebiet bekannt, welche für die Unterbringung von Asylsuchenden geeignet sind und welche kurzfristig baulich angepasst und/oder angemietet und temporär dem Zweck der Unterbringung von Asylanten zugeordnet werden könnten (Beispiel: Klinik St. Raphael in Küsnacht)? Verfügt der Kanton über eine Liste dieser Standorte (inklusive geeigneter Zivilschutz-

anlagen) auf dem ganzen Kantonsgebiet (Gemeinde, Anzahl Plätze, Stand der Verhandlungen) und dem Kanton (inklusive ZKB, EKZ und anderer 100%-iger kantonaler Organisationen) in der ganzen Schweiz gehörenden Liegenschaften (Auflistung nach Ort, Anzahl Plätze, Grobkostenschätzung für minimale bauliche Massnahmen)? Wenn nicht, bitten wir um Auflistung der nach vorerwähnten Kriterien geeignet erscheinenden Liegenschaften.

4. Sollte die Regierung, trotz der katastrophalen Situation bei Zuweisung und der enormen Schwierigkeiten der Gemeinden bei der Beherbergung von Asylsuchenden, keine Abklärungen betreffend möglicher dringlicher (die Gemeinden unterstützenden) Massnahmen durch den Kanton in Betracht gezogen haben, so bitten wir um eine Auflistung solcher möglicher Massnahmen. Sollte die Regierung dies schon getan haben, so bitten wir um die Liste der entsprechenden Massnahmen nach Priorität.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans-Peter Amrein, Küssnacht, und Karin Egli-Zimmermann, Elgg, wird wie folgt beantwortet:

Wie bereits in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 134/2012 betreffend Asylantenverteilung auf die Gemeinden im Kanton Zürich festgehalten, ist die Aufnahme und Betreuung von Asylsuchenden eine Verbundaufgabe, die von Bund, Kantonen und Gemeinden gemeinsam erfüllt wird. Der Kanton Zürich wendet seit Jahren ein Zweiphasensystem an. In der ersten Phase werden die Asylsuchenden in Durchgangszentren des Kantons untergebracht. Für die zweite Phase werden sie auf die Gemeinden im Kanton Zürich verteilt. Dieses System mit der zeitlichen Staffelung der Zuweisung und der Vorbereitung der Asylsuchenden auf den späteren Aufenthalt in den Gemeinden stösst bei Letzteren auf breite Zustimmung.

Für die Zuweisung der Asylsuchenden an die Gemeinden wird im Kanton Zürich eine Aufnahmequote festgesetzt, die sich an deren Einwohnerzahl orientiert. Seit Ende 2006 liegt die Aufnahmequote der Gemeinden bei 0,5% der Wohnbevölkerung. Verschiedene Gemeinden haben sich für die Sicherstellung der Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden zu einem Verbund zusammengeschlossen.

Zu Fragen 1 und 2:

Das Kantonale Sozialamt hat vor längerer Zeit die Eignung des Landgasthofs Guldenen für die Unterbringung von Asylsuchenden geprüft. Der Standort erwies sich jedoch als ungeeignet, insbesondere weil die Liegenschaft zu klein ist. Wie bereits in der Beantwortung der dringlichen Anfrage KR-Nr. 209/2011 betreffend Keine Mietvertragskündigungen wegen Asylanten müssen die Unterkünfte über eine gewisse Mindestgrösse verfügen, damit sie kostengünstig betrieben werden können. Auch der Standort Klinik St. Raphael (siehe Frage 3) wurde abgeklärt, scheiterte jedoch an baurechtlichen Vorgaben und an den Kosten.

Zu Frage 3:

Wie auch in der erwähnten Beantwortung der dringlichen Anfrage festgehalten, prüft der Kanton ständig sämtliche Varianten zur Unterbringung der Asylsuchenden und Nothilfebeziehenden. Das Kantonale Sozialamt sucht laufend aktiv nach geeigneten Bauten. Wenn sich konkrete Möglichkeiten ergeben, werden diese genutzt. Es besteht keine Liste potenziell geeigneter Objekte.

Zu Frage 4:

Die Verbundaufgabe der Unterbringung der Asylsuchenden wird vom Kanton Zürich und den Gemeinden gemeinsam bewältigt. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang, dass die Zuweisungsquote an die Gemeinden Mitte 2003 0,9% der Wohnbevölkerung betrug, somit fast doppelt so hoch war wie heute. Die Aufnahmeverpflichtung wird durch die Gemeinden erfüllt. Wenn eine Gemeinde vorübergehend aus objektiven Gründen ihre Aufnahmeverpflichtung nicht erfüllen kann, wird kurzzeitig darauf Rücksicht genommen mit der Verpflichtung, die fehlenden Unterbringungsplätze in der gesetzten Frist zu schaffen.

Das Kantonale Sozialamt, die Kantonspolizei und das Migrationsamt stehen in regelmässigem, intensivem Kontakt mit den Gemeinden, um diese bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Asylwesen zu unterstützen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**